



**ANTRAG um Refundierung des Kostenbeitrages des Mittagessens
für die vorherigen 3 Monate**

Der Antrag kann jeweils in der 1. Märzwoche, 1. Juniwoche, 1. Septemberwoche und 1. Dezemberwoche bei der Stadtgemeinde Bad Vöslau abgegeben werden.

Name des Kindes: _____

KS / Kindergarten / Schule: _____

Telefonnummer: _____

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Nachgewiesen Familien-Nettoeinkommen € _____

| Personen im Haushalt | Name | Geburtsdatum | Gew. Faktor |
|----------------------|-------|--------------|-------------|
| 1. Erwachsener | _____ | _____ | _____ |
| 2. Erwachsener | _____ | _____ | _____ |
| 1. Kind | _____ | _____ | _____ |
| 2. Kind | _____ | _____ | _____ |
| 3. Kind | _____ | _____ | _____ |
| 4. Kind | _____ | _____ | _____ |

| Für die Monate ... | Anzahl der konsumierten Essen |
|--------------------|-------------------------------|
| | |
| | |
| | |

Bitte die folgenden Unterlagen mitbringen:

Einkommensnachweis aller im Haushalt lebender Personen

Der/Die AntragstellerIn nimmt zur Kenntnis, dass unrichtige oder unvollständige Angaben zum Ausscheiden oder Rückzahlung dieses Antrages führen. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für den gegenständlichen Antrag verarbeitet und zu keinen weiteren Zwecken verwendet. Eine Übermittlung der Daten an Dritte findet nicht statt. Daten, die aus diesem Grund erhoben wurden, werden nur so lange aufbewahrt, wie dies vernünftigerweise von uns als nötig erachtet wird, um die genannten Zwecke zu erreichen und wie dies nach anwendbarem Recht zulässig ist. Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten jedenfalls solange gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen oder Verjährungsfristen potentieller Rechtsansprüche noch nicht abgelaufen sind. Sie sind berechtigt, folgende Betroffenenrechte gegenüber der Stadtgemeinde Bad Vöslau geltend zu machen: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch, Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde. Weitere Informationen finden Sie außerdem in unserer Datenschutzerklärung unter <https://www.badvoeslau.at/de/info/datenschutz/>

Bad Vöslau, am.....

.....
Unterschrift d. Antragsteller/in

ELTERNINFORMATION

Über diesen Antrag ist eine Herabsetzung des Kostenbeitrages möglich, wenn gewisse Bedingungen bezüglich Familiengröße und Familiennettoeinkommen erfüllt werden. Diese Ermäßigungen werden nach dem so genannten „gewichteten Pro-Kopf-Einkommen“ berechnet. Die Höhe des Einkommens muss nachgewiesen werden. Bei unselbständig Erwerbstätigen wird das Nettoeinkommen herangezogen, bei nicht buchführendem Land und Forstwirtschaftsbetrieben 4,16% des Einheitswertes, bei Selbständigen gilt das Einkommen minus der Einkommensteuer.

Das Einkommen wird durch den Gewichtungsfaktor dividiert (Tabelle 1) und die Faktoren der Familienmitglieder werden addiert, daraus ergibt sich die Höhe der Förderung (Tabelle 2)

Tabelle 1

| Familienmitglied | Gewichtungsfaktor: |
|-----------------------------|--------------------------|
| Erwachsener | 1,0 (Alleinerzieher 1,4) |
| Erwachsener | 0,8 |
| Kinder bis inkl. 10 Jahre | 0,4 |
| Kinder von 11 bis 14 Jahren | 0,6 |
| Kinder über 15 Jahre | 0,8 |

Tabelle 2

Gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen geförderter Anteil (wird zurücküberwiesen)

| | |
|---------------------|-----------------|
| bis € 610.- | 60 % |
| € 611.- bis € 663.- | 55 % |
| € 664.- bis € 715.- | 50 % |
| € 716.- bis € 768.- | 45 % |
| € 769.- bis € 802.- | 40 % |
| € 803.- bis € 837.- | 35 % |
| € 838.- bis € 855.- | 30 % |
| ab € 856.- | keine Förderung |

Fördersummen unter €10.-/ Monat kommen nicht zur Auszahlung.

Vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen und Neukalkulation bei Semesterbeginn.

Von der Stadtgemeinde zu bearbeiten:

Name des Kindes: _____

KS / Kindergarten / Schule: _____

Berechnung: Nettoeinkommen: Gewichtungsfaktor = gewichtetes Pro Kopf Einkommen

Die Berechnung laut beigelegter Tabelle ergibt einen Rückzahlungsbeitrag in der Höhe von:

€

Bad Vöslau, am

.....

Bearbeiter/in